



II- 1720 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.906/36-I/1-1972

XIII. Gesetzgebungsperiode

777/A.B.

zu 817/J.

Präs. am 7. Nov. 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Brunner und Genossen, Nr.817/J vom 11.Okttober 1972: "Postzustellung und Aufstellung von Briefkästen im ländlichen Raum".

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1)

Nach den Bestimmungen der Postordnung (BGBl.Nr.110/1957 i.d.F. BGBl.Nr.6/1960, Nr.278/1963, Nr.291/1968 und Nr.340/1971), die auf Grund des Postgesetzes BGBl.Nr.58/1957 erlassen wurde, ist das Bundesgebiet in Postbezirke, die den einzelnen Abgabepostämtern zugeordnet sind, eingeteilt. Der jeweilige Postbezirk umfaßt den Ortszustellbezirk, den Landzustellbezirk und den Außenbezirk. In den Außenbezirken erfolgt grundsätzlich keine Zustellung (z.B. zu einer Berghütte). Schon aus dieser Gruppierung ergibt sich, daß eine Zustellung ins Haus nicht allgemein vorgesehen ist.

Seit vielen Jahren werden nichtbescheinigte Briefsendungen und Zeitungen in den Städten (Ortszustellbezirke) in Hausbrieffachanlagen, die in der Nähe des Gebäudeeinganges aufgestellt sind, und im ländlichen Raum (meist nur in Landzustellbezirken) in Abgabebriefkästen eingelegt.

-2-

Durch diese Vorgangsweise wird nach der Postordnung die Zustellung ordnungsgemäß bewirkt. Bescheinigte Postsendungen werden sowohl in Ortszustellbezirken als auch in Landzustellbezirken nach wie vor an der Abgabestelle selbst zugestellt.

Zu Frage 2)

Die Post- und Telegraphendirektionen haben seit mehr als zehn Jahren den Auftrag, sich um die Aufstellung von Abgabebriefkästen im ländlichen Raum zu bemühen. Eine solche Vorgangsweise ist für die Post deshalb von größter Wichtigkeit, weil durch die Aufstellung von Abgabebriefkästen meist lange und zeitraubende Wege, zum Beispiel zu Einzelgehöften, vermieden werden können und oft nur dadurch ein rationeller Einsatz von Betriebsmitteln (Fahrzeugen) und Personal gewährleistet werden kann. Durch diese Rationalisierung wird aber überhaupt erst erreicht, daß in Zeiten der akuten Personalknappheit der Zustelldienst aufrecht erhalten werden kann.

Zu Frage 3)

Durch das Aufstellen von Abgabebriefkästen für das Einlegen nichtbescheinigter Briefsendungen und Zeitungen werden die Lebensbedingungen der Menschen im ländlichen Raum nicht verschlechtert. Die damit verbundene Rationalisierung und der oft erst dadurch mögliche Einsatz von zweispurigen Fahrzeugen im Zustelldienst soll vielmehr in vielen Bereichen eine wöchentlich häufigere Zustellung und eine bessere Postversorgung im ländlichen Raum herbeiführen.

-3

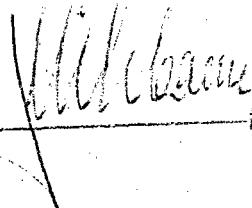
-3-

Zu Frage 4)

Wie bereits zu den bisherigen Fragepunkten dargelegt, haben die getroffenen Maßnahmen - die keineswegs auf den ländlichen Raum beschränkt sind - eine Rationalisierung des Postbetriebes bewirkt, die teilweise sogar eine Vermehrung der wöchentlichen Postzustellung möglich machte. Auf Grund der erfolgreichen Erfahrungen bei der bisherigen Verwendung darf festgestellt werden, daß die Postkunden in Berücksichtigung der betrieblichen Situation unserer Postverwaltung der Aufstellung von Hausbrieffachanlagen und Abgabebriefkästen Verständnis entgegenbringen.

Wien, am 31. Oktober 1972

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. Wallner", is written over a horizontal line. The signature is somewhat stylized and cursive.